

## Online-Rezensionen zur Liberalismusforschung 1/2010

Wolfgang Hardtwig: **Macht, Emotion und Geselligkeit. Studien zur Soziabilität in Deutschland 1500–1900.**

Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2009, 231 S., ISBN 978-3-515-09403-0

Das Wort „Vereinsmeier“ ist typisch deutsch. Im Englischen oder im Französischen gibt es keinen vergleichbaren Begriff. Das hat nicht zuletzt historische Hintergründe. Denn im Zentrum der frühen deutschen Vereinsgründungen stand das Bedürfnis, unabhängig von den Beschränkungen des Standes, der Religion und des Staates miteinander zu verkehren. Allen voran ging es darum, jene Grenzen zu überwinden, die den Selbstentfaltungsanspruch der aufgeklärten Bildungsschichten hemmten: Die Gebundenheit in der ständischen Gesellschaft unter absolutistischer Herrschaft, die Privilegienordnung sowie die territoriale und konfessionelle Zersplitterung.

Dass das von den staatlichen Autoritäten lange Zeit nicht gern gesehen wurde, kann nicht verwundern. Entsprechend war im Zeitalter der Aufklärung nicht von Vereinen, sondern von „Geheimgesellschaften“ die Rede. Das Geheimnis hatte dabei eine doppelte Funktion: Dahinter stand nicht allein die Notwendigkeit, das eigen Tun im Verborgenen zu halten; es war zugleich eine Mittel der Abgrenzung, sowohl nach außen als auch nach innen, was wiederum der Stiftung von gemeinsamer Identität nicht abträglich war. Denn das Geheime förderte und stärkte nicht zuletzt die Gemeinschaft. Die ersten offenen politischen Vereine formierten sich hierzulande schließlich bezeichnenderweise in den von den französischen Revolutionsheeren besetzten Gebieten, überwiegend im Süden und Südwesten des Landes.

Einer der wichtigsten von ihnen war die „Gesellschaft der Freunde der Gleichheit und Freiheit“ in Mainz, die bereits in den frühen 1790er Jahren mit dem „Bürgerfreund“ über ein eigenes Publikationsorgan verfügte. Das vertretene Gleichheitspostulat beanspruchte „für alle vernünftigen Menschen gleichen Anteil an der Gesetzgebung“ (Georg Christian Gottlieb Wedekind), was freilich nicht gleichbedeutend ist – hier unterschied man sich von den radikaleren Forderungen einiger französischer Jakobiner – mit der Gleichheit des Besitzes und der politischen Mitsprache. Ganz im Sinne der Aufklärung zielten die „Gleichheits- und Freiheitsfreunde“ auf soziale Exklusivität, wenngleich eine bildungsbedingte, von der die unterbürgerlichen Schichten weitgehend ausgeschlossen waren.

Das Ende Napoleons und die darauf folgende Phase der Restauration führte nur kurzfristig zu einer gewissen Entpolitisierung des Vereinswesens und zum – zumindest vordergründigen – Rückzug auf vermeintlich apolitische Gebiete, wie die Literatur, die Kunst, die Wissenschaft oder den Sport. Damit einher ging jedoch ein neuer politischer Bezugsrahmen, der sich deutlich vom aufklärerischen Bildungsideal des vorangegangenen 18. Jahrhunderts abhob: die Nation! Sie war es, die Ernst Moritz Arndts vielzitiertem „Entwurf einer deutschen Gesellschaft“ von 1814 zugrunde lag, in dem die Pflege der nationalen Identität und ihrer vor- und außerrationalen Elemente zum eigentlichen Vereinszweck

erhoben wurde. Ziel, so Arndt, sei es, „eine Verbindung für das Vaterland [zu] stiften, eine teutsche Gesellschaft [...] für alle Deutschen ohne Unterschied der Religion und Regierung.“ Dass dergleichen Überlegungen Gehör fanden, zeigt nicht nur der von Friedrich Ludwig Jahn 1812 ins Leben gerufenen Turnverein, sondern auch die unzähligen Burschenschaften, die sich in dieser Zeit formierten und deren Einfluss auf die politischen Ereignisse in den Folgejahren – Beispiel: 1848 – nicht unterschätzt werden kann. Namen wie „Teutonia“ (Heidelberg 1814) oder „Germania“ (Gießen 1815) belegen den Bezug auf die Nation.

Zwischen 1850 und 1873 setzten sich die Vereine schließlich endgültig als die Gesellungsweise der bürgerlichen und entstehenden industriellen Gesellschaft durch und wurden auf diese Weise zu einer selbstverständlichen Organisationsform gesellschaftlicher oder politischer Aktivitäten. Erst im frühen 20. Jahrhundert geriet der klassisch-liberale Vereinstypus in den Sog anti-individualistischer Modernitätskritik; nicht mehr das partikulare Vereinsinteresse stand im Vordergrund, sondern das Bedürfnis nach einem übergreifend lebensgemeinschaftlichem Zusammenhalt; der deutlichste Ausdruck hierfür ist die Vereinsfeindschaft der Nationalsozialisten. Erst das Grundgesetz stellte 1949 das Grundrecht auf Vereinsbildung wieder her.

Der Sammelband des Berliner Historikers Wolfgang Hardtwig gibt einen facettenreichen Überblick über die Entwicklung der organisierten Geselligkeit in Deutschland in den Rund vier Jahrhunderten vor dem Ersten Weltkrieg. Da es sich bei den einzelnen Beiträgen um Aufsätze handelt, die zwischen 1984 und 2008 zur eigenständigen Publikationen verfasst wurden, ist die Verbindung zwischen den einzelnen Texten erwartungsgemäß lose. Das ist jedoch kein Nachteil, zumal jeder der Texte als eine lesenswerte Einführung in sein jeweiliges Thema verstanden werden kann. Bedauerlich, wenngleich zumindest in Teilen der Entstehungszeit der Beiträge geschuldet, ist allenfalls, dass auf den vergleichenden Blick über die Grenzen der eigenen Gesellschaft und Nation weitgehend verzichtet wird. Dabei zeigen gerade neuere Studien, dass sich der Vergleich durchaus lohnt. Ein Beispiel hierfür ist die vor kurzem erschienene Studie von Klaus Natthaus (Organisierte Geselligkeit: Deutsche und britische Vereine im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2009), die die Geschichte des deutschen und britischen Vereinswesens im 19. und 20. Jahrhundert vergleichend untersucht.

Berlin

Florian Keisinger